

BEBAUUNGSPLAN NR. 11

für das Gebiet „Lammhoh“

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1954 (BBl. I S. 2756) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1972 (BBl. I S. 343) und § 2 Abs. 1 der Landesverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1980 (L. 1 S. 10) sowie der Landesverordnung vom 27. April 1980 (L. 1 S. 10) über den Bebauungsplan Nr. 11 für das Gebiet „Lammhoh“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen

- Planzeichenerklärung**
- WA** Allgemeine Wohngebiete - § 4 BauWVO
MD Dorfgebiete - § 5 BauWVO
03 Beschaulichkeitszahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BbauG - § 16 BauWVO
04 Grundflächenzahl - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BbauG - § 16 BauWVO
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BbauG - § 16 BauWVO
▲ Nur Einzelhäuser zulässig - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BbauG - §§ 22-23 BauWVO
— Baugrenze - § 9 Abs. 1 Nr. 2 BbauG - §§ 22-23 BauWVO
— Dachneigung - § 9 Abs. 1 Nr. 1 BbauG - § 16 BauWVO
— Straßenverkehrsflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BbauG
— Straßenbegrenzungslinie - § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BbauG
— Öffentliche Parkflächen - § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BbauG
— Flächen für Garagen - § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BbauG
— Flächen für Versammlungsorte - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14, und Abs. 6 BbauG
— Treppentritt - § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14, und Abs. 6 BbauG
— Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücksstelle - § 9 Abs. 1 Nr. 24, und Abs. 6 BbauG
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung des Baugebietes - § 16 Abs. 5 BauWVO
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes - § 9 Abs. 7 BbauG
— Bäume zu pflanzen; 20 Abs. 1 Nr. 25 (Baubeh. a) und Abs. 6 BbauG
— Kleids zu schaffen - § 9 Abs. 1 Nr. 15 BbauG

Text (Teil B)

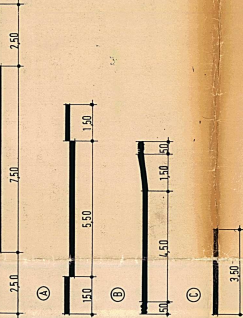
Im Bereich der von Sichtstreifen, überlagerten Grundstücksgrenzen, tiefen Einfriedungen und Beweise eine Höhe von 0,70 m über Fahrbahnoberfläche nicht überschreiten.

Für das Pflanzgebiet - Bäume zu pflanzen - sind in 3 Pflanzreihen gruppenweise Eichen und Buchen vorgesehen.

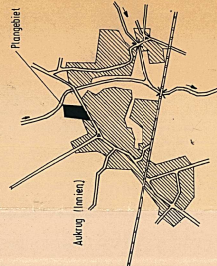
Die Sichtabhöhe beträgt 0,50 bis 0,80 m über Fahrbahnoberfläche.

Gem. § 4 Abs. 4 BauWVO sind im allgemeinen Wohngebiet je Wohngebäude max. 1 Wohnung und 1 Einfriedenwohnung zulässig.

Straßenprofile



Übersichtskarte M 1:25000



Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

Die mit dem Bebauungsplan verbundenen Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27. Okt. 1983 sind:

[Signature] Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 27. Okt. 1983 von der Gemeindevertretung beschlossen worden. Die Ratgeber sind: *[Signature]* Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister

[Signature] Bürgermeister